

Über das Nicotin in seiner kriminal-biologischen Bedeutung.

Von

Sanitätsrat Dr. **Bonne**, Altona.

Laut Reichsstatistik hatten wir in Deutschland 1912 bereits 3378800 Vorbestrafte, von denen sehr viele rückfällig wurden. 1912 war in Deutschland jeder siebente Mann und jede zwölfte Frau vorbestraft. Auch heute noch haben wir es dringend nötig, uns um die *Verhütung der Verbrechen* zu bemühen. — Trotzdem sich die Abschreckungstheorie der Todesstrafe nicht bewährt hat, können wir die *erzieherische Strafe* nicht entbehren. — Die häufige Anwendung von § 51 zeigt uns, daß viele Verbrecher bei ihrer Straftat nicht bei vollem Verstande waren. Wenn oft gerade nach den scheußlichsten Mordtaten der Täter kurz darauf seinem Leben selbst ein Ende macht, so beweist das, daß seine Verstandestätigkeit nicht mehr normal war. — Ich habe bereits 1927 in meinem Buch „Das Verbrechen als Krankheit“ (Verlag Ernst Reinhardt, München) näher ausgeführt, daß *jedes Verbrechen entsteht aus einer Störung der Harmonie zwischen Reiz und Reizverarbeitung*. Der Reiz kann endogen bedingt sein durch ererbte Gefühlsregungen und Gedankengänge, wie wir sie bei Abkömmlingen von schweren Trinkern finden. Er kann aber auch exogen durch Gifte, Verführung oder Gewaltteinwirkungen erzeugt sein. Der entsetzliche Massenmörder Haarmann, der selbst Trinker war, war der Sohn eines Trinkers und — gleichzeitig schwerer Nicotinist; desgleichen jener andere Massenmörder in Schlesien, der sich selbst erhängte. Der dritte Massenmörder, Kürten, im Rheinland stammte ebenfalls von einem Trinker ab und war selbst schwerer Trinker und Nicotinist.

Daß der Alkohol zahlreiche Menschen zum Verbrechen treibt, ist bekannt. Aber ebenso steht fest, daß viele andere Ursachen, wie Ermüdung, Erschöpfung infolge von Schmerzen oder Überarbeitung, Hunger, Kopfverletzungen und andere Gehirnerkrankungen die Menschen geneigt machen können, Verbrechen zu begehen, — aus dem einfachen Grunde, weil der Sinnenreiz, der sie trifft, stärker ist als ihr Vermögen der Reizverarbeitung. Ich habe in meinem oben genannten Buche „*Das Verbrechen als Krankheit*“ alle diese Fälle von Gehirnlähmung, bei denen eben die Organe, in denen die Hemmungen, das Gewissen usw. fixiert sind, gelähmt waren, ausführlich auseinandergesetzt, nachdem ich an rund 1000 Schwerverbrechern in meiner Eigenschaft als Strafanstaltsarzt am Zuchthause zu Lüneburg die Ursachen, die diese Verbrecher zu ihren Taten veranlaßt hatten, auf das sorgfältigste erforscht hatte. Ich konnte hierbei feststellen, daß in rund einem Drittel

der Fälle das Reizverarbeitungsvermögen der Täter vorzugsweise durch Alkohol gelähmt war. Bei einem zweiten Drittel war das Gehirn gelähmt infolge der vor Jahren erworbenen Syphilis, bei einem weiteren Drittel aber vorzugsweise durch eine chronische Nicotinvergiftung. Nur verhältnismäßig wenige waren durch Kopfverletzungen oder ererbten Schwachsinn infolge ihrer Abstammung von Trinkern oder durch andere Belastungen zu Verbrechern geworden.

Angesichts der außerordentlich großen Zahl von schweren Verbrechen, *die als Folge des chronischen Nicotinismus der Täter anzusehen waren*, lohnt es sich wohl, dieser bisher viel zu wenig beachteten Ursache von schweren Verbrechen näher nachzugehen. Vom Alkohol ist bekannt, daß er sowohl Zerstörungen der Keimdrüsen wie auch der Nervenzellen des Gehirns verursachen kann und zwar nach anfänglich entzündlichem Reizzustand, bis zum körnigen Zerfall und zur fettigen Entartung und schließlich bis zur Umwandlung in funktionsloses Bindegewebe.

Die kriminalbiologische Bedeutung des Nicotins liegt vor allem darin, daß es zunächst, genau wie jedes andere Narcoticum, z. B. der Alkohol, das Gehirn lähmt. Die Indianer Brasiliens benutzen, was viel zu wenig bekannt ist, einen einfachen Aufguß von Tabakblättern, um ihre Kranken und Verwundeten zum Zwecke einer schmerzlosen Operation zu betäuben. Das Schwindelgefühl, das den jugendlichen Raucher befällt, und das beim Rauchen schwerer Zigarren ausarten kann in eine tödliche Gehirn-lähmung oder auch in eine plötzliche Herznervenlähmung mit Herztod, beruht, wie wir aus anatomischen Untersuchungen namhafter in- und ausländischer Anatomen wissen, auf feinen anatomischen Zellveränderungen durch das Nicotin. Der pathologische Anatom, Geheimrat *Rudolf Beneke*, hat die Herznerven, die die Arterien innervieren, durch die die Herzwandungen ernährt werden, bei zwei jungen Soldaten mikroskopisch untersucht, von denen bekannt war, daß sie außerordentlich stark Zigaretten geraucht hatten. Beide Männer von kräftigster Konstitution waren plötzlich tot umgefallen. Der Sektionsbefund ergab bei beiden den gleichen körnigen Zerfall der Herznerven, wie ihn die amerikanischen Forscher *in den Gehirnzellen von starken Rauchern und Nicotinisten gefunden haben*. Da die Herznerven aber zu den feinsten Nervenzellen des menschlichen Körpers gehören, zieht *Beneke* mit Recht den Schluß, daß das Nicotin in gleicher Weise die Gehirnzellen affiziert.

Wir müssen uns diese beiden Eigenschaften des Nicotins klar vor Augen halten, einmal als Reizgift auf die endokrinen Drüsen einzuwirken und zwar sowohl auf die Geschlechtsdrüsen, wie insbesondere auch auf die Leber. Daß *durch diese toxische Reizung der Geschlechtsdrüsen der Sexualtrieb in abnormer Weise gesteigert wird*, ist eine bekannte, nur *kriminalbiologisch noch nicht genügend gewürdigte Tatsache*. Ich habe in

meiner jahrzehntelangen Praxis noch keine Dirne und fast keinen Homosexuellen erlebt, die nicht stark rauchten. — Die Reizung der Leber äußert sich beim Raucher ganz charakteristisch in seinem galligen Temperament. Ich habe es mir als Arzt zur Regel gemacht, in unglücklichen Ehen vor allem die Rauchunsitten des Mannes festzustellen, und kam hierbei fast regelmäßig zu der biologischen Erklärung des unverträglichen Charakters desselben. War die Frau die Raucherin, so konnte man sicher sein, daß sie durch die Launenhaftigkeit ihres Wesens und ihre Unbeherrschtheit die Urheberin der ehelichen Konflikte war, die schließlich zur Scheidung führten.

Aus der *narkotischen* Wirkung des Nicotins erklärt sich die *Nicotinsucht* des Rauchers, die desto größer wird, je mehr sie Befriedigung findet. — Die durch das Narcoticum erzeugte Gehirnlähmung zeigt sich in der übersteigerten Egozentrität, weil eben die feinsten Nerventätigkeiten, auf denen das soziale Gewissen und Mitempfinden beruht, gelähmt sind. Aus dieser doppelten Giftwirkung erklären sich jene Morde, die von Jugendlichen verübt wurden, um sich das geliebte Gift zu verschaffen. Von den 5 jungen Muttermördern, die ich im Zuchthause in Lüneburg ärztlich betreute, waren 4 reine *Nicotinisten*. Der fünfte, ein Drogist, der auch Cocainist war — ein an sich feiner, junger Mensch voll tiefster Reue —, erschlug seine alte, brave Mutter, weil sie ihm Geld für Zigaretten verweigerte und nahm ihr dann 3,80 RM. ab. Im September 1937 ermordete ein 17jähriger Mensch eine 67jährige alte Bäuerin, weil sie ihm ebenfalls kein Geld für Zigaretten geben wollte. Das gleiche Motiv schildert uns mit großer Anschaulichkeit der russische Romanschriftsteller Dostojewsky in seinem „Raskolnikow“. Auch der offensichtlich degenerierte Mörder des Wilhelm Gustloff war ausgesprochener Nicotinist. Merkwürdigerweise wird in unserer gesamten medizinischen Welt bislang das Krankheitsbild der Schizophrenie, des Alkoholismus, des Morphinismus, des Cocainismus und des Nicotinismus viel zu wenig oder vielmehr gar nicht von einem gemeinsamen großen Gesichtspunkt aus gewürdigt. Dabei gleichen sich die sämtlichen hier genannten Krankheitsbilder fast völlig. Von den wechselnden Stimmungen an, wie wir sie im manisch-depressiven Irresein, sowohl bei der Dementia praecox der Jugendlichen, wie bei der ausgesprochenen Schizophrenie besonders charakteristisch wiederfinden, von den Zuständen tiefster Niedergeschlagenheit voller Reue mit dem Bestreben, sich zu ändern und zu bessern bis zu Wutanfällen mit der Steigerung zum Mord, zur Selbstvernichtung oder zur Verblödung. Ich bin überzeugt, daß eine Zeit kommen wird, in der wir einsehen werden, daß alle diese Krankheitserscheinungen *lediglich Folgen sind einer chronischen Gehirnlähmung* — ähnlich derjenigen, die wir bei der Paralyse, der syphilitischen Gehirnerweichung, erleben — infolge von Entbehrungen,

Überanstrengungen und sonstigen Erschöpfungszuständen oder von chronischen Vergiftungen, wie die oben genannten.

Wenn uns dieses klar geworden ist, werden uns nicht nur sehr viele Fälle aus der ärztlichen und juristischen Praxis klar werden, sondern auch viele Ereignisse und Geschehnisse in der Politik und in der Geschichte. Es ist klar, daß ein durch Not, Überarbeitung oder liederliches Leben heruntergekommener Mensch durch die aus gleichen Ursachen verderbten Keimdrüsen Nachkommen erzeugen kann mit geschwächten Gehirnen, in denen alle eben angeführten Schädlichkeiten sich leichter und schneller auswirken, als in den Gehirnen der aus gesundem Bauernblut stammenden Menschen.

Die Richtigkeit des hier Gesagten beweist die große Zahl von Fürsten und anderer im öffentlichen Leben stehender Menschen, die ein trauriges Ende fanden durch Wahnsinn, hervorgerufen durch Trunksucht, Gehirn-syphilis oder Nicotinvergiftung, vielfach auch durch mehrere dieser Ursachen. Ich will keine Namen nennen. Wir sollten klar und ehrlich aber heute schon von Übermüdungsschizophrenie, traumatischer Schizophrenie, Alkoholschizophrenie, Syphilisschizophrenie, Nicotinschizophrenie usw. sprechen. Dies würde erheblich zur Klärung der Begriffe beitragen, zum besten unserer juristischen und ärztlichen Wissenschaft, vor allem zum besten der kranken Menschheit! — Es ist nur ein quantitativer Unterschied in bezug auf die Größe des Verbrechens, ob ein alkohol- oder nicotinvergifteter Arbeiter in seiner Gehirnlähmung eifersüchtig seine Braut erschießt oder durch Unvorsichtigkeit seine Arbeitskollegen gefährdet, eine Explosion hervorruft, eine Scheune oder das halbe Dorf einäschert, einen Heide- oder Waldbrand verursacht, ein in seinem Gehirn durch Nicotin gelähmter Autofahrer auf der Landstraße einen Verkehrsunfall verursacht, oder ob ein Arzt, weil er selbst raucht, vergißt, dem Asthmakranken das Rauchen zu verbieten, oder ob ein Arzt infolge seiner Nicotinvergiftung eine falsche Diagnose stellt, einen lebensrettenden, schnellen Eingriff versäumt, oder ob ein Jurist ein Fehlurteil fällt, weil ihm infolge seiner durch das Nicotin verursachten Gehirnlähmung das feine Einfühlungsvermögen in das Seelenleben des Angeklagten fehlt, ob Zeitungsschreiber oder Diplomaten aus gleichem Grunde leichtfertig Völker verhetzen, oder ob gar ein Herrscher mit seinem durch das Nicotin vergifteten und dadurch gelähmten Gehirn einen *Weltbrand* entfesselt — *um Geschäfte zu machen!* Wieviel Schuld haben solche nicotینگelähmten Herrschergehirne im Laufe der Weltgeschichte schon auf sich geladen — ohne einen Staatsanwalt und einen Richter gefunden zu haben! — Als Gegenbeispiel, wie Männer mit gesunden, unvergifteten Gehirnen *für die Erhaltung des Weltfriedens* wirken, nenne ich nur vier Namen: den greisen König von Schweden, Mussolini, General Franco und unseren Führer Adolf Hitler.

Ohne Rücksicht auf kapitalkräftige Industrien oder genußsüchtige Geschmacksneigungen einflußreicher Männer sollten wir Gesetze schaffen über Verabreichung von Nicotin in jeder Form, wie wir sie für Morphinum und Cocain besitzen, da die charakterverschlechternde Wirkung des Nicotins noch viel größer ist, als diejenige dieser beiden Gifte. Wir müssen bei jedem Kriminalfall nicht nur fragen, welche Rolle der Alkohol beim Zustandekommen des betreffenden Verbrechens gespielt hat, sondern auch die Rauchgewohnheiten des Täters feststellen!

Ich habe versucht, hier die kriminalbiologischen Giftwirkungen des Nicotins darzustellen. Diese Kardinalschäden können wir nur verhüten, wenn wir die Kette der *scheinbar* kleinen Nicotinschädigungen als solche erkennen und — Aufklärung schaffend — ernstlich bekämpfen. Ich erinnere nur an die ständige Zunahme der Erkrankungen der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, des Herzens und der Adern, vor allem an die Zunahme der Krebserkrankungen bei den Rauchern und weise hin auf den Widerspruch, der darin liegt, daß wir Milliarden an Devisen für Tabakwaren an das Ausland zahlen, um unserem geradezu blödsinnigen Laster zu fröhnen, während wir diese Devisen so bitter nötig hätten zur Einfuhr wirklicher Nahrungsmittel und Rohstoffe.

Ich möchte schließen mit einem Worte unseres Führers aus seinem Buch „Mein Kampf“, in welchem er ausführt, daß nur ein doppelter Weg zum Ziel einer Besserung dieser Zustände führen könnte: „*Tiefstes soziales Verantwortungsgefühl zur Herstellung besserer Grundlagen unserer Entwicklung, gepaart mit brutaler Entschlossenheit in der Niederbrechung unverbesserlicher Auswüchslinge!*“

Laßt uns danach handeln!

Aussprache zum Vortrag Bonne-Altona: Herr Schütt-Berlin: Die durch 2 $\frac{1}{2}$ Jahre fortgesetzten Versuche im experimental-genetischen Forschungsinstitut des Reichsgesundheitsamtes haben bisher nicht den geringsten Beweis dafür ergeben, daß Alkohol und Nikotin Keimgifte sind. Es gibt keine *Nicotinsucht*, sondern nur eine *Rauchsucht*. Denn es entstehen keine Entziehungserscheinungen bei plötzlichem totalen Aussetzen des Rauchens. Der süchtige Raucher bleibt süchtig, ganz gleich, ob er nicotinfreie Ware raucht, ob durch Filter oder nicotinreiche Rauchmittel. Es ist dies eine reine Gewohnheitssache.

Herr von Neureiter-Berlin: Der „Rauchsüchtige“ muß in Analogie zum Trunksüchtigen weiter rauchen, bis er nicht mehr kann, wohingegen der „Raucher“ gelegentlich rauchen kann, ohne nachher eine Nötigung zur Fortsetzung zu verspüren. Die Rolle des Nicotins bei Entstehung des Verbrechens ist von dem Vortr. falsch beurteilt worden, indem er das als Ursache anspricht, was höchstens symptomatische Bedeutung hat. Der Satz, daß das Verbrechen aus Reiz und Reizverarbeitung entspringe, ist gleichfalls abzulehnen.

Herr Breitenecker-Wien betont, daß Nicotin toxisch auf das Gefäßsystem sich auswirken kann. Dafür sprechen eigene Beobachtungen, nach denen bei übermäßigem Zigarettenrauchen schon im jugendlichen Alter eine isolierte Coronarsklerose,

und zwar vorwiegend des absteigenden Astes der linken Kranzschlagader auftritt; dies auch bei Frauen, bei denen Schwerarbeit als Gefäßschädigung nicht in Frage kommt, wie das manchmal behauptet wird.

Herr *Rücker*-Hamburg: Am Hafenkrankehaus in Hamburg wurde in früheren Untersuchungen bei schwer arbeitenden Hafenarbeitern keine Koronarsklerose gefunden, wenn gleichzeitig starker Alkohol- und Nicotinmißbrauch vorlag. Dagegen wurden neuerdings mehrere Fälle von isolierter Koronarsklerose bei Jugendlichen festgestellt, die starken Nicotinmißbrauch getrieben hatten.

Herr *Koopmann*-Hamburg berichtet über eine einschlägige Beobachtung: 29-jähriger Arzt war wegen Nicotinvergiftung in Krankenhausbehandlung. 3 Tage nach Entlassung Suicid. Die Sektion ergab schwerste Lipoidose der Coronarien.

Herr *Bonne* (Schlußwort): Der Auffassung von *Schütt*, daß der Alkohol keine Mutationen hervorruft, wird widersprochen. Ebenso wird die Behauptung abgelehnt, daß alle Alkoholiker Psychopathen seien. Alkohol und Nicotin wirken deshalb so verhängnisvoll, weil sie gleichzeitig die endokrinen Drüsen, insbesondere die Geschlechtsdrüsen reizen und die Gehirnzellen, in denen die Hemmungen unserer Triebe verankert sind, lähmen.

Schwachsinn im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und verminderte Zurechnungsfähigkeit im Strafrecht.

Von

Dr. H. Deutsch, Hamburg.

Zusammenfassung.

1. Es ist notwendig, den Begriff Schwachsinn in den Entscheidungen der Erbgesundheitsgerichte einheitlich auszulegen. Die Defekte auf dem Gebiet des Gefühls- und Willenslebens sind weitgehend für die Diagnose Schwachsinn zu berücksichtigen. Diese ist gesichert, wenn die ethischen Defekte so erheblich sind, daß eine Störung der Gesamtpersönlichkeit vorliegt, auch wenn die intellektuellen Defekte nur gering sind.

2. Die Auslegung der Diagnose Schwachsinn muß übereinstimmend erfolgen im Erbgesundheitsgerichtsverfahren und im Strafverfahren zu § 51 StGB.

3. Oberster Grundsatz für das Strafmaß im Strafrecht ist der Gedanke des Schutzes, der Erhaltung und Förderung der Volksgemeinschaft. Das Interesse des Einzelwesens hat in *jedem* Straffalle hinter dem der Volksgesamtheit zurückzutreten.

a) Der Begriff *erheblich* verminderte Zurechnungsfähigkeit in § 51 Abs. 2 StGB. ist so auszulegen, daß die Abweichungen vom Normalen schwerwiegender Art sein müssen, so daß es nur noch ein kurzer Schritt bis zur Unzurechnungsfähigkeit ist. Schwachsinnige fallen daher häufig *nicht* unter diese Gesetzesvorschrift.